

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Baden-Württemberg Haus auf der Expo

Editorial

Ingenieure präsentieren sich im Baden-Württemberg Haus

Das Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 in Dubai wurde am 3. Oktober feierlich eröffnet und hat seither viele tausend Besucher, politische Delegationen und Medienvertreter empfangen. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist Gesellschafter der Projektgesellschaft und hat das Projekt maßgeblich mitangestoßen. Der Expo-Auftritt soll auch die Innovationskraft der baden-württembergischen Ingenieure hervorheben und bietet INGBW-Mitgliedern eine gute Möglichkeit, ihre Unternehmen und Leistungen zu präsentieren.



Im Rahmen der Eröffnung am 3. Oktober sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Dass wir als einzige Region im Kreise von mehr als

190 Nationen mit einem eigenen Pavillon auf der Expo vertreten sind, ist eine herausragende Gelegenheit und ein Meilenstein in der globalen Präsenz

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



die neue Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit wird zum 1. Februar 2022 rechtskräftig, ein Meilenstein für die Tragwerksplaner in Baden-Württemberg. Mit den neuen Regelungen zur Erbringung von entsprechenden Leistungen geht ein seit vielen Jahren vorgetragenes politisches Anliegen der Ingenieurkammer in Erfüllung und gleichzeitig die jahrelange Benachteiligung baden-württembergischer Ingenieure bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit in anderen Bundesländern zu Ende. Der Verantwortung des Tragwerksplaners wird nun endlich auch in Baden-Württemberg Rechnung getragen. Die Einführung der Fachliste für Standsicherheit bedeutet einen wichtigen Schritt für den Verbraucherschutz und die Wertschätzung von Ingenieurleistungen in Baden-Württemberg. Wir setzen uns für eine umfassende Qualitätssicherung im Bauwesen ein und werden uns gegenüber Politik und Verwaltung dafür stark machen, weitere Nachweisberechtigtenlisten, insbesondere für den vorbeugenden Brandschutz, den Schallschutz und den Wärmeschutz in der Landesbauordnung zu verankern. Auf der Expo in Dubai ist das unter maßgeblicher Beteiligung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg entstandene Baden-Württemberg Haus mit einer hochkarätigen Veranstaltung eröffnet worden. Mitglieder der INGBW haben maßgeblich zu diesem Projekt beigetragen und die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft baden-württembergischer Ingenieure unter Beweis gestellt. Das Projekt ist unter anderem aber auch eine Unterstützungsleistung für den Export von baden-württembergischen Ingenieurleistungen in die Welt.

S. Engelsmann

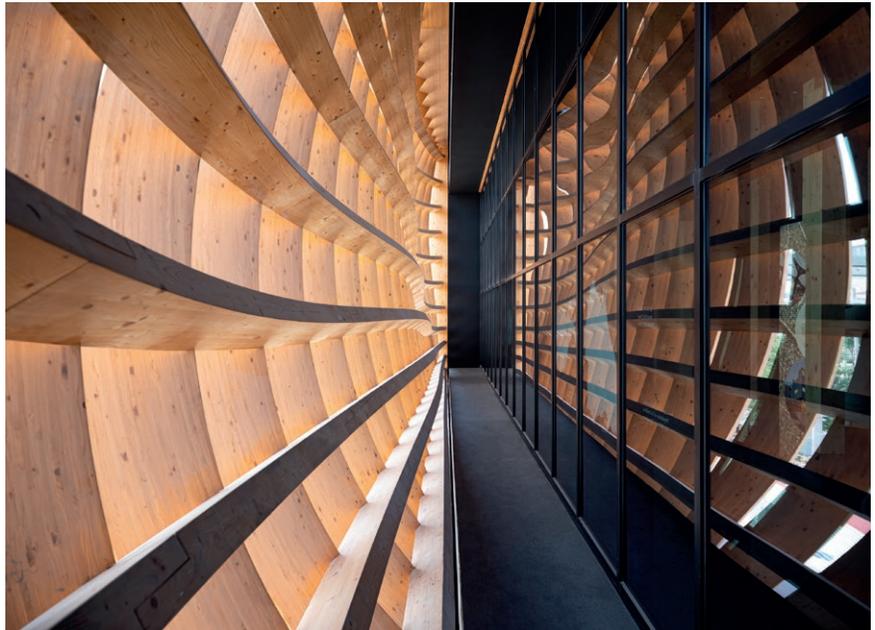
Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

unseres Landes. Diese einmalige Chance haben wir für unser innovatives Image und unser internationales Renommée als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort ergriffen.“

Ingenieurbaukunst aus Baden-Württemberg

Der Entwurf für das Baden-Württemberg Haus ist aus einem von der Projektgesellschaft unter Mitwirkung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ausgelobten interdisziplinären Planungswettbewerb hervorgegangen. Der Wettbewerb ist unter Mitgliedern der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und Architektenkammer Baden-Württemberg ausgelobt worden und sollte die Bedeutung von Ingenieurleistungen bereits in der Wettbewerbsphase sichtbar machen. Den Wettbewerb gewonnen hat die Planungsgemeinschaft VON M / knippershelbig / Transsolar. Maßgeblich für die Entscheidung des Preisgerichts war, dass das Gebäude auch die Innovationskraft der Ingenieure Baden-Württembergs zeigen sollte. Das für die Ausführung an einen EXPO-erfahrenen Generalübernehmer, die Nüssli AG, übergebene Gebäude wurde von diesem in hoher Qualität termingerecht fertiggestellt.

Eine attraktiv und farbenfroh gestaltete Freitreppenanlage führt den Besucher in den Pavillon. Die ursprünglich geplante robotische Erschließung konnte aus Kosten- und Zulassungsgründen nicht umgesetzt werden. Der



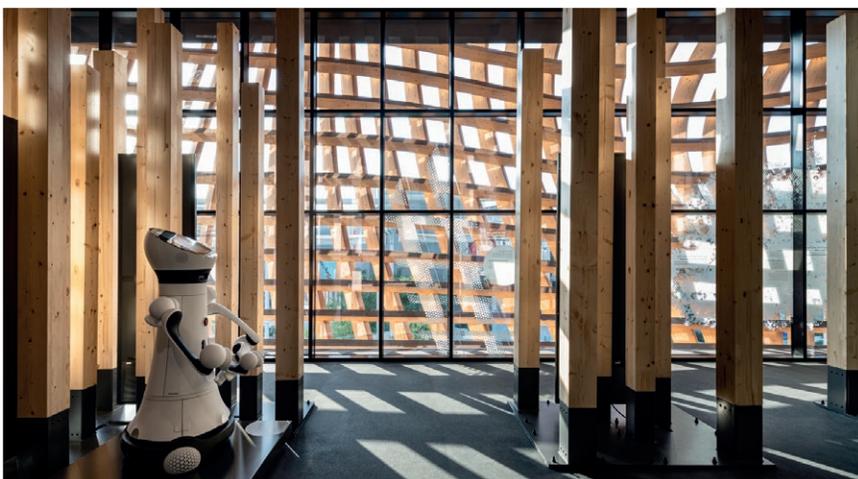
Die Fassade aus Holz, der sogenannte Technologiespiegel, sorgt sowohl für einen schönen Blick auf den Pavillon als auch für Schatten im Gebäudeinneren (Bild: Catalin Marin)

freischwebend wirkende, insgesamt dreigeschossige Gebäudekorpus mit dem Baden-Württemberg-Logo auf der Gebäudehülle wird von einem ausgeklügelten Tragwerk in Holz-Stahl-Hybridbauweise getragen. Tragwerk und Gebäudehülle stehen für die Innovationsfähigkeit Baden-Württembergs, aber auch die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in der Region. Die Relevanz des Baustoffs Holz spiegelt sich im Baden-Württemberg Haus wider. Für den Betrachter augenfällig ist vor allem die aus baden-württembergischer Fichte be-

stehende Holzfassade. Insbesondere der sogenannte Technologiespiegel (die stirnseitige Holzfassade) ist ein Eyecatcher. Die von der Maschrabiyya, einem Sonnenschutzelement der traditionellen arabischen Architektur inspirierten Holzlamellen wurden digital konstruiert und gefertigt, wodurch sie kosteneffizient in die gewünschte Form gebracht werden konnten. Der Technologiespiegel bietet Besucherinnen und Besuchern nicht nur eine tolle Aussicht auf das Expo-Gelände, sondern sorgt auch für ausreichend Licht im Pavilloninneren und willkommenen Schatten in den Mittagsstunden im heißen Dubai. Der Pavillon soll eine Nachnutzung durch eine Bildungseinrichtung erfahren, auch dies ist ein Beitrag zum nachhaltigen Bauen der Zukunft.

Entwicklungsminister Müller lobt Baden-Württemberg Haus

Auch Bundesentwicklungsminister Gerd Müller, der das Baden-Württemberg Haus zur Eröffnung besuchte, zeigte sich vom Auftritt Baden-Württembergs in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung überzeugt. Die auf der Expo in Dubai stark vertretenen Entwicklungs- und Schwellenländer, bei denen es sich um die Zukunfts-



Blick durch die Ausstellung auf den Technologiespiegel (Bild: Catalin Marin)



Im offenen Bereich unter dem Gebäudekorpus, dem „Vision Lab“, befindet sich der Kaltluftsee (Foto: Catalin Marin)



Blick von der Terasse auf das Vision Lab (Foto: Baden-Württemberg Haus)

märkte der deutschen Wirtschaft handle, informierten sich hier über zukünftige Problemlösungen. Dort werde in den nächsten 20 Jahren so viel gebaut, wie in Europa in den letzten 100 Jahren, erklärte Minister Gerd Müller im Interview, „diese Städte können nicht aus Beton, Stahl oder Glas sein – sonst erreichen wir die Klimaziele nie. Holzbauweise aus Baden-Württemberg passt da wie die Faust aufs Auge. Denn der Baustoff der Zukunft muss Holz sein, wenn wir klimaneutral bauen wollen. Da zeigt Baden-Württemberg bei der Expo, was wir für eine Kompetenz haben. In den Entwicklungsländern wachsen gigantische Märkte heran, etwa für Handwerk und Verkehrstechnologie.“

Klima-Engineering made in Baden-Württemberg

Die Klimatechnik im Baden-Württemberg Haus wurde vom Stuttgarter Ingenieurbüro Transsolar geplant. Dachintegrierte, hybride, thermische Photovoltaik-Module bilden eine hinterlüftete Verschattungsebene über dem Pavillon. Sie decken zugleich den Bedarf an elektrischer Energie für eine CO₂-neutrale Konditionierung des gesamten Pavillons und dienen auch als Wärmesammler über einen rückseitigen Wärmetauscher. Dieses System heizt in den frühen Morgenstunden die Photovoltaik-Flächen auf, verhindert Taubildung auf den Modulen und damit, dass sich Partikel aus der

staubigen Luft festsetzen und eingebrannt werden. Der Staub bleibt trocken, lässt sich vom Wind wegblasen oder von einem Reinigungsroboter entfernen. Eine Minderung des Wirkungsgrades auf Grund von Verschmutzung wird so deutlich kleiner – eine Reinigung mit wertvollem Wasser entfällt. Herzstück des Klimakonzepts ist ein Kaltluftsee. Er spiegelt ein natürliches Phänomen wider, bei dem sich kühle, trockene Luft in Sandgruben und Senken der Wüste ansammelt und hält. Als Kaltluftzone mit Wolkenbildung kennt man diese Erscheinung unter anderem auch in Tälern des Schwarzwalds. So erwartet den Besucher im Kaltluftsee im Vision Lab ein angenehm kühler Bereich, in



In der Medien Cloud stellt sich die INGBW vor; von dort führen Einblendungen von QR-Codes und Texten auf die Website, auf der sich die Ingenieurbüros präsentieren (Bild: BW Haus)

dem man sich von der Hitze Dubais und vom Expo-Trubel erholen kann.

Auch INGBW-Mitglieder stellen ihre Ingenieurleistungen vor

Auf einem riesigen Screen – der sogenannten Medien Cloud – im natürlich klimatisierten Vision Lab, stellt sich die Ingenieurkammer mit einer Video-Präsentation den Pavillon-Besuchern vor. Von der Medien Cloud führen zusätzlich Einblendungen von QR-Codes und Texten auf eine neue,

eigens dafür gestalteten Website, auf der INGBW-Mitglieder ihre Unternehmen und ihre Leistungen vorstellen können. Auf der Website können sich interessierte Fachbesucher im Baden-Württemberg Haus über die Ingenieurbüros und ihre Angebote informieren.

Alle INGBW-Mitglieder können ganz unkompliziert teilnehmen: Lediglich Text-, Bild- und/oder Videomaterial müssen dazu eingereicht werden. Die Interessenten werden gebeten, das Template unter folgendem Link

entsprechend der Vorgaben auszufüllen und an dahl@ingbw.de zurückzusenden.

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen_Dateien/Template_Baden-Wuerttemberg_Engineers.pdf

Die neue Website finden Sie online unter:

→ www.baden-wuerttemberg-engineers.de

Neue Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit gilt ab 1. Februar 2022

Die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit („Nachweisberechtigtenliste“) tritt am 1. Februar 2022 in Kraft. Ab dem 1. November 2021 sind Antragstellungen auf der Website der Ingenieurkammer möglich. Durch die Einführung der Nachweisberechtigtenliste wird insbesondere im prüfbefreiten Bereich der Gebäudeklassen 1-3 eine Anforderung an die Mindestqualifikation für Personen gestellt, die eine statische Berechnung anstellen.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg hatte sich seit vielen Jahren für die Einführung einer verbindlichen Liste im Bereich der Standsicherheit eingesetzt. Denn immer wieder werden Standsicherheitsnachweise von unqualifizierten Personen erbracht. Mit der neuen Liste, die am 1. Februar 2022 in Kraft tritt, kann die Ingenieurkammer Bauherren, Investoren, Architekten und Baurechtsbehörden eine Liste qualifizierter Personen an die Hand geben, welche die fachlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen der LBO (Landesbauordnung) und der LBOVVO erfüllen. Diese Personen sind zur Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen für Vorhaben nach § 18 Abs. 1 und 2 LBOVVO berechtigt, wodurch eine bautechnische Prüfung dieser Vorhaben entfallen kann.

Die von der INGBW geführte Liste



Die Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit ist in der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO) verankert

nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit wurde auf der Grundlage der Verordnung der Landesregierung, des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums zur Änderung der Verfahrensverordnung zur Landesbauord-

nung vom 12. Januar 2021 neu geschaffen. In § 18 Abs. 4 LBOVVO sind die Voraussetzungen definiert, unter denen die Beratenden Ingenieure, die anderen Kammermitglieder und Nichtmitglieder auf Antrag in die Liste eingetragen werden.

Eintragungsvoraussetzungen in die Liste

In die Nachweisberechtigtenliste wird demnach eingetragen, wer die Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 LBOVVO erfüllt. Um in die Nachweisberechtigtenliste eingetragen zu werden, muss man kein Mitglied der Ingenieurkammer sein! Die Ingenieurkammer prüft das Vorliegen der Voraussetzungen anhand der folgenden Angaben (den Link zum Antrag und alle benötigten Unterlagen finden Sie auf der Homepage unter www.ingbw.de):

- Ausgeübte berufliche Tätigkeit
- Nachweis der beruflichen Qualifikation
- Nachweise der fachspezifischen praktischen Tätigkeit
- Datenbogen für Nichtmitglieder
- Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr

Mitglieder, die bereits in den Fachlisten 24 und 35 geführt werden, werden automatisch in die neue Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit übertragen. Sowohl die Fachliste 24, als auch die Fachliste 35 werden zum 1. November 2021 aufgelöst. Für Beratende Ingenieure ist zu beachten, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Angestellte freiwillige Mitglieder (FA und FÖ) sollten berücksichtigen, dass in der Liste natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt werden. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die in Frage kommenden Mitarbeiter in Listen eintragen zu lassen.

Aufnahme- und Listenführungsgebühren

Für die Aufnahme in die Liste werden folgende Gebühren erhoben:

- Antragsgebühr und Prüfungsgebühr in Höhe von 150 EUR
- Antragsgebühr und Prüfungsgebühr in Höhe von 100 EUR, sofern eingetragen in eine Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

bei der Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes

- Mitglieder und Entwurfsverfasser zahlen KEINE Listenführungsgebühren
- Auch keine Listenführungsgebühren zahlen Personen, die bei Ingenieurkammern anderer Bundesländer in einer Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit eingetragen sind.
- Nichtmitglieder zahlen eine jährliche Listenführungsgebühr in Höhe von 50 Euro (ab 2023)

Eintragungskriterien zum Nachweis der Berufserfahrung

Um den Nachweis der Berufserfahrung zu erbringen, wurden gemäß § 18 Abs. 4 LBOVVO folgende Kriterien festgelegt:

- 3 Projektunterlagen (Standsicherheitsnachweise, Konstruktionszeichnungen) die innerhalb der letzten 6 Jahre bzw. innerhalb von 5 Jahren vor dem 01. Februar 2022 erstellt wurden oder
- 3 Prüfberichte eigenständig bearbeiteter Projekte, die ohne wesentliche Beanstandungen waren oder
- Nachweis durch Vorlage aussagekräftiger Unterlagen, welche die praktische Qualifikation hinreichend belegen und mit den vorgenannten Unterlagen vergleichbar sind
- Als angestellter Ingenieur ist zusätzlich der Nachweis zu erbringen, dass die vorgenannten Anforderungen zum Beleg der Berufserfahrung durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers von ihm eigenverantwortlich erfüllt wurden oder
- bei Prüffingenieurinnen oder Prüffingenieuren eine Kopie der Anerkennungsurkunde.

Den Link zum Antrag und alle benötigten Unterlagen finden Sie ab 1. November unter:

→ www.ingbw.de

Karin Kersebaum neue Justiziarin der Ingenieurkammer

Zum 1. Oktober 2021 trat Karin Kersebaum (43) die Stelle als Justiziarin der Ingenieurkammer Baden-Württemberg an. Nach Ausbildungsstationen beim Gemeindetag Baden-Württemberg und der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer in London, war sie zunächst vier Jahre als Rechtsanwältin in einer mittelständischen Wirtschaftskanzlei im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht tätig. Umfassende Erfahrungen in der Verbands- und Lobbyarbeit sammelte sie in über zehnjähriger Tätigkeit beim ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. in Frankfurt am Main. Zuletzt war sie für eine Unternehmensberatung als Prokuristin tätig.



Rückblick

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp zum Vizepräsidenten des BFB gewählt

Bei den Wahlen zum Präsidium und Vorstand des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) im Rahmen der Mitgliederversammlung am 5. Oktober wurde der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, zum Vizepräsidenten des BFB gewählt und folgt damit dem ehemaligen BIngK-Präsidenten Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer nach. BIngK-Vizepräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge wurde in seinem Amt als Vorstandsmitglied des BFB bestätigt. Darüber hinaus wurde der Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des LFB Rheinland-Pfalz für die Landesverbände neu in den Vorstand des BFB gewählt. Neuer Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) ist der Apotheker Friedemann Schmidt (ABDA).

→ www.bingk.de

Stellungnahme der INGBW zur GEG-Durchführungsverordnung

Die Neuordnung des Gebäudeenergierechts auf Bundesebene im neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) erfordert zwingend den Erlass angepasster Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften auf Landesebene. Die Ingenieurkammer hat zur GEG-Durchführungsverordnung (GEG-DVO) kritisch Stellung genommen.

Bei der GEG-DVO wird weitgehend auf die Struktur der bisherigen EnEV-Durchführungsverordnung zurückgegriffen mit grundsätzlicher Zuständigkeit der unteren Baurechtsbehörden, ergänzt durch die Zuständigkeit der Landesstelle für Bautechnik beim Regierungspräsidium Tübingen für die Themenbereiche Stichprobenkontrollen, insbesondere von Energieausweisen und Befreiungen. Die GEG-DVO wird voraussichtlich im 4. Quartal 2021 in Kraft treten.

In der Stellungnahme der INGBW hieß es, dass die relative Komplexität des Entwurfs auffalle, was jedoch unvermeidbar als Folge der Komplexität des GEG zu sehen sei. Das Land solle sich daher weiterhin auf Bundesebene für die notwendige Vereinfachung des GEG einsetzen.

Im Paragraph 6 (Erleichterungen für Gebäude öffentlicher Körperschaften) werde unterstellt, dass die öffentliche Hand keine Fehler bei der Umsetzung des GEG mache und somit kein prüfbarer Vollzug erfolgen müsse. Erfahrungsgemäß treffe dies nicht automatisch zu, hieß es in der Stellungnahme. Angemessen im Sinne einer konsequenten Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wäre es, wenn sich die öffentliche Hand solidarisch und ausnahmslos dem Vollzug des GEG unterordne, dem sich auch jedweder andere Bauherr unterordnen müsse.

Positiv sei die Abweichung zu bewerten, die die Zusammenfassung des Erfüllungsnachweises mit dem Energieausweis vorsieht. Damit könne vermieden werden, dass die Ausweis-Ersteller auch die Eintreiber für die Erfüllungserklärungen sein



Das GEG setzt den gesetzlichen Rahmen für Neubauten und Sanierungen im Hinblick auf den sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden und auf die Nutzung erneuerbarer Energien

müssten, wie das bei den Energie-Effizienz-Experten in den Projekten der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) aktuell ist.

Weiterhin sei man von den in der Rechtsfolgenabschätzung genannten Zahlen überrascht. Danach sei die Zahl der gestellten Befreiungsanträge äußerst gering. Bislang lag die Anzahl der Befreiungen von der Nutzungspflicht für erneuerbare Energien nach EEWärmeG pro Jahr im einstelligen Bereich. Man dürfe demnach gespannt sein, ob tatsächlich nur mit einigen Dutzend Befreiungsanträge jährlich zu rechnen sei, wenn die nächste Novelle des GEG kommt.

Würde nämlich der KfW-55 Standard der neue EnEV-Standard, werde es nach Einschätzung der INGBW auf Grund der Wärmebrückennachweise mehr Befreiungsanträge geben können als bisher.

Aktuelle Infos zum GEG finden Sie hier:

→ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz-von-gebaeuden/gebaeudeenergiegesetz/>

Neue Auflage Heft 28 der AHO-Schriftenreihe – Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik

Die AHO-Fachkommission „Fassadenplanung“ hat das Heft Nr. 28 der AHO-Schriftenreihe „Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik“ überarbeitet und erweitert.

In dieser neuen Auflage des Heftes liegt der Schwerpunkt auf der Definition des Leistungsumfanges und der Schnittstellen für die Beratung, Planung und Prüfung für neu zu erstellende, instand zu setzende oder zu erneuernde Teile der Fassade inkl. deren maschinenbautechnischer Komponenten über Geländeneiveau.

Dies erfolgt ergänzend und vertiefend im Zusammenhang mit der Planungsleistung der Objektplaner und anderer an der Planung Beteiligter. Das vorgelegte Leistungsbild soll die transparente Leistungsdarlegung sowie Abgrenzung der am Bauprozess Beteiligten erläutern. Das Leistungsbild bietet im Zusammenhang mit den Honorardefinitionen eine nachvollziehbare Angebots- und Auftragsgrundlage.

Die Fassade als Verbindungsglied zwischen Innen- und Außenraum ist heute weit mehr als ein Witterungsschutz und Raumabschluss. Aus Witterungsschutz und Raumabschluss sind hoch komplexe, mehrschichtige Bauteile geworden, die Spezialwissen z.B. über Profiltechnik, multifunktionale Verglasungen, Steuerungssensorik, Bauphysik und thermische Zusammenhänge erfordern, um effiziente und nachhaltige Fassadenkonstruktionen zu entwickeln. Bei der Fassade handelt es sich ebenso wie bei der technischen Gebäudeausrüstung um eine der komplexesten Bauarten.



→ www.aho.de/Schriftenreihe

Zehn Jahre Landesbündnis „Frauen in MINT-Berufen“

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Bündnisses „Frauen in MINT-Berufen“ trafen sich auf Einladung von Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Bündnispartner zu einer Jubiläumsveranstaltung und würdigten die Erfolge der Initiative. In einer Talkrunde zogen unter anderen Ministerin Hoffmeister-Kraut und Staatssekretärin Olschowski eine Bilanz der bisherigen Aktivitäten des Landesbündnisses und diskutierten über erfolgversprechende Handlungsansätze, um mehr Mädchen und Frauen für MINT-Berufe zu gewinnen.

Auch die Ingenieurkammer ist Teil des MINT-Bündnisses und fördert mit verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. dem Ingenieurinnen Lunch, dem Mentor:innen-Programm MentorING und der Fachgruppe „Ingenieurinnen in der INGBW“, Frauen im Ingenieurbereich.

Der Frauenanteil in den MINT-Berufen beträgt inzwischen rund 16 Prozent, das entspricht einer Steigerung seit dem Jahr 2013 um gut 23 Prozent auf rund 219.000 weibliche Beschäftigte. „Baden-Württemberg liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 15 Prozent“, bilanzierte Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut auf der Veranstaltung. „Dennoch haben wir weiterhin Handlungsbedarf. Um die Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation zu bewältigen, brauchen wir noch mehr Frauen, die technologische Zukunftsentwicklungen in Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Mobilität, Umwelt- und Medizintechnik mitgestalten“, erklärte sie.

Das landesweite Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ wurde am 4. Juli 2011 geschlossen. Zum Bündnis gehören inzwischen mehr als 60 Partnerorganisationen, unter anderem vier Ministerien, Arbeitgeber-, Branchen- und Berufsverbänden, Gewerkschaften, BWIHK, BWHT, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, Frauennetzwerke, Hochschulen, Stiftungen und die Kontaktstellen Frau und Beruf.

Mehr Infos unter:

→ www.mint-frauen-bw.de

Seminar zum Themenbereich „Digitale Welt der Geodäsie“

Die Digitalisierungs- und Automationsprozesse haben sich auch in der geodätischen Messtechnik außerordentlich schnell entwickelt. Berührungslose Lasermessungen, Scans und UAV-Anwendungen beschleunigen die Aufnahmetechniken und erzeugen hochpräzise Ergebnisse. Dadurch ergeben sich immer wieder neue Einsatzmöglichkeiten.

Die bisher eingesetzten konservativen Speichermedien stoßen an ihre Grenzen und erfordern cloudbasierte Lösungen. Automatische Klassifizierungen von Punktwolken und künstliche Intelligenz (KI) haben in der geodätischen Praxis Einzug gehalten und erlauben effizientere Abläufe. Gleichzeitig gilt es mit geeigneten Methoden Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Analoge Pläne und Feldskizzen sind »aus der Mode«. Die Prozesse ändern sich für alle Beteiligten und Abläufe sind vernetzt – von der Planung bis zur Absteckung bzw. von der Objekterfassung direkt in ein GIS.

Das Online-Seminar „Digitale Welt der Geodäsie“ am 2. Dezember 2021 zeigt Aufgabenstellungen und Lösungswege auf. Die Veranstaltung wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vermessungsbüros, bei ÖbVI, in Bauverwaltungs-, Stadtplanungs- und Liegenschaftsämtern, bei Architekturbüros und Bau-Unternehmen sowie an diejenigen, die sich über modernste Mess- und Auswertetechniken sowie über Datenschutz und zeitgemäße Speichermedien informieren möchten.

Veranstaltet wird das Seminar von den Geodäsieverbänden in Baden-Württemberg: abv, BDB, BDVI, DVW, DGfK, VDV sowie der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Infos und Anmeldung unter:

→ <https://eveeno.com/seminar2021>

Preise der Geodäsie-Verbände verliehen

Seit vielen Jahren würdigen die baden-württembergischen Geodäsie-Verbände gemeinsam besondere Prüfungsleistungen in den verschiedenen Abschluss- bzw. Laufbahnprüfungen mit einem Preis. Die Übergabe der Urkunden und der Preise erfolgt in der Regel im Rahmen der jeweiligen Zeugnisübergaben bzw. bei der Mitgliederversammlung und Fachtagung des DVW Baden-Württemberg e.V. Im Jahr 2021 konnte diese Veranstaltungen leider auf Grund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Um die Leistungen trotzdem gebührend anzuerkennen, wurden die einzelnen Ehrungen in kleinem Rahmen durch Freunde und Vertreter der baden-württembergischen Geodäsie-Verbände vor Ort vorgenommen.

Folgende Preisträgerinnen und Preisträger wurden geehrt:

- Ausbildungsberuf Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker: Simon Eisenlauer
- Gehobener vermessungstechnischer Verwaltungsdienst: Michael Giesch
- Höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst: Patrick Fiederling



Michael Giesch erhält für seine besondere Prüfungsleistung den Verbände-Preis

Bilder von den Preisträgern und weitere Informationen finden Sie unter:

→ <https://bw.dvw.de/08/aktuelles/4187-verbaendepreise-2021>

14. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 7.-8. Dezember 2021, 9.00-15.30 Uhr, Online-Veranstaltung

Veranstalter: INGBW, AKBW, InformationsZentrum Beton GmbH

Schirmherr: Dr. Christian Schneider, Ministerialdirektor und Amtschef im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Dienstag, 7. Dezember 2021

09.00 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Dr. Christian Schneider, Ministerialdirektor und Amtschef im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Moderation: **Udo Kirchner**, Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

09.15 Uhr Aktuelle Themen aus der Brandschutzpraxis | Fachgruppe Brandschutz Stichwort „Bürokratieabbau“

Ralf Galster, Vorsitzender Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

09.45 Uhr Aktuelles aus dem Bauordnungsrecht

Reg. Bm. Bernd Gammert, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

10.15 Uhr Pause

10.30 Uhr MaxAcht und Baukasten. Zwei Häuser im Vergleich

[Preisträger Staatspreis Baukultur BW]

Klaus Grünau, architekturagentur Stuttgart

11.00 Uhr Aufstockungen aus Sicht der Feuerwehr

Christopher Haigis und **Michael Czech**

Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion

11.30 Uhr Fragen / Diskussion / Pause

13.00 Uhr Bauteilanalyse – Bauen im Bestand

Andreas Bewer, Vorsitzender Fachgruppe Tragwerksplanung der INGBW

13.30 Uhr Brandschutzanforderungen an den Ausbau von Dachgeschossen im Zuge der Nachverdichtung von Wohnraum in Wien

Frank Peter, Zivilingenieur für Maschinenbau, Wien

14.00 Uhr Das System der qualifizierten Brandschutzplanung und Prüfungingenieure in NRW

Udo Kirchner, Fachgruppe Brandschutz der INGBW

14.30 Uhr Fachgespräch: Baurecht, Brandschutz, Bürokratie – Wie passt das zusammen?

Udo Kirchner (Moderation)

Thomas Egelhaaf, Landesbranddirektor

Lilly Kunz-Wedler, Mitglied des Vorstands der INGBW

Ralf Galster, Vorsitzender Fachgruppe Brandschutz der INGBW

MD **Dr. Christian Schneider**

Dirk Faißt, Stadtbaumeister Offenburg

Katrin Schindele, Landtagsabgeordnete

15.15 Uhr Fragen / Diskussion

15.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Mittwoch, 08. Dezember 2021

09.00 Uhr Begrüßung

Markus Müller, Architektenkammer Baden-Württemberg

Moderation: **Udo Kirchner**, Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

09.15 Uhr Löschwasserversorgung, -pläne, -konzepte

Dr. Esad Osmancevic, RBS wave GmbH, Stuttgart

09.45 Uhr BIM im Brandschutz

Manuel Kitzlinger, Sachverständigenpartnerschaft Halfkann + Kirchner

10.15 Uhr Pause

10.30 Uhr Mischnutzungen unregelter Sonderbauten

Thomas Kolb, Brandschutzconsult GmbH & Co. KG

11.00 Uhr Anlagentechnik – Ist weniger manchmal mehr?

Alexander Maier, Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion

11.30 Uhr Fragen / Diskussion / Pause

13.00 Uhr Grundzüge der Feuerwehrbedarfsplanung

Thomas Lindemann, Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst

13.30 Uhr Branderfahrung mit E-Fahrzeugen / Ladestationen

Dr. Dietmar Schelb, Leiter der Forschungsstelle für Brandschutztechnik am KIT

14.00 Uhr Pause

14.15 Uhr Mysteriöse Brände an Fahrzeugen

Dr. Henry Portz, Sachverständigen-gesellschaft Dr. Portz mbH Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

14.45 Uhr EFA und die digitalen Zwillinge – Digitalisierung der öffentlichen

Verwaltung im Bereich in Planen und Bauen – Werkstattbericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar

Christine Scheffer (Projektleiterin) und **Marco Brunzel** (Bereichsleiter) Digitalisierung und E-Government Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim

15.15 Uhr Fragen / Diskussion

15.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

11. Baden-Württembergischer
Tragwerksplaner-Tag
25.11.2021, Online

15. Stuttgarter Brandschutztage
07.-08.12. 2021, Online

Ingenieurplanungsprozesse neu denken - Verschwendung im Prozess erkennen
15.12.2021, Online

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau - einer echten Alternative zur ISO 9001
27.04.2022

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau - einer echten Alternative zur ISO 9001
09.10.2022

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Innendämmung im Bestand (IDIB)
19.11.2021 in Ostfildern

Energetische Herausforderung: Anschluss-
details
(AKD-OLS-OEHA)
23.11.2021 per Online-Live-Seminar

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen
(AKD-OLS-OSWD)
01.12.2021 per Online-Live-Seminar

Green Building – nachhaltig bauen
(AKD-OLS-OGBU)
07.12.2021 per Online-Live-Seminar

Fensterlüftung verboten? – Ingenieurmäßige
Lüftungskonzepte (AKD-OLS-OFLE)
09.12.2021 per Online-Live-Seminar

Stolpersteine des neuen GEG (AKD-OLS-OS-
GE)
09.02.2022 per Online-Live-Seminar

Smart Home und Gebäudeautomation – Ein-
satzgebiete für Energieberater (AKD-OL-
S-OSHG)

17.02.2022 per Online-Live-Seminar

Wärmerzeugung zur Raumheizung und
Trinkwarmwasserbereitung (AKD-OL-
S-OWRT)

23.02.2022 per Online-Live-Seminar

Konstruktiver Ingenieurbau

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton
nach WU-Richtlinie (WUKT)
30.09.2021 als Online-Live-Seminar

Die Homogenbereiche als Ersatz für die
Boden- und Felsklassen (HOMG)
08.10.2021 per Online-Live-Seminar

Abdichtungen im Gebäudebestand (ADGB)
29.10.2021 Ostfildern oder Online

Treppen, Geländer und Umwehrungen nach
DIN 18065 (AKD-OLS-OTGU)
02.11.2021 als Online-Live-Seminar

Finite Elemente Methode im Massivbau -
praktische Tipps und Tricks und Neufassung
der DAfStb (FEMM)
18.11.2021 in Ostfildern

Radonschutz in Arbeitsstätten und Aufent-
haltsräumen (AKD-OLS-ORAA)
30.11.2021 als Online-Live-Seminar

Flachdach- und Balkonabdichtungen (FDBA)
16.12.2021 Ostfildern oder Online

Gebaute Qualität – Anforderungen an
Baustoffe, Bauteile und Gebäude (AKD-OL-
S-OGQA)
15.02.2022 als Online-Live-Seminar

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden
(SVSG)
Ab 24.01.2022 in Ostfildern

Dieser Lehrgang bereitet sowohl auf die
Tätigkeit als PrivatgutachterIn als auch auf
eine mögliche öffentliche Bestellung und
Vereidigung vor.
Bei Anmeldung bis 24.10.2021 profitieren Sie
von unserem Frühbucherrabatt!

Projektmanagement

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten,
Terminen und Qualität (PMCK)
25.11.2021 als Online-Live-Seminar

Lean Management für erfolgreiche Baupro-
jekte (LMEB)
ab 13.04.2022 in Ostfildern

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent
Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

7. SLG-Fachtagung Betonpflasterbauweisen
22.11.2021 (09:00 – 13:00 Uhr)

Bauausführung für Fach- und Führungskräfte
nach DIN 1045-3
23.-24.11.2021 (13:00 – 16:00 Uhr)

11. Baden-Württembergischer
Tragwerksplaner-Tag
25. November 2021, Online

Zerstörungsfreie Zustandsbewertung von
Stahlbetonbauten mit modernsten Verfahren
30.11.2021 (13:00 – 16:00 Uhr)
Teil 1: Quantitative Prüfverfahren

09.12.2021 (13:00 – 16:00 Uhr)
Teil 2: Bildgebende Prüfverfahren

Betonbau im Winter
02.12.2021 von 13.00 - 15.30 Uhr

15. Stuttgarter Brandschutztage
07.-08.12. 2021, Online

Anmeldungen bitte unter:

→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Wie funktioniert der Gesamtschuldnerausgleich?

Ein für Architekten und Ingenieure leidiges Thema ist die zwischen den am Bau Beteiligten regelmäßig gegenüber dem Bauherrn bestehende Gesamtschuld. Tragen mehrere Auftragnehmer zum Auftreten eines Mangels bei, steht es dem Bauherrn frei, welchen der Gesamtschuldner er in Anspruch nimmt.

Er muss sich grundsätzlich nicht mit der Höhe der jeweiligen Verursachungsbeiträge auseinandersetzen. Den tatsächlichen Grad an Verantwortung müssen im Anschluss die Gesamtschuldner untereinander ausmachen.

Damit einher geht die praktisch bedeutsame Konsequenz, dass der in Anspruch genommene Gesamtschuldner das Risiko trägt, den auf die anderen Gesamtschuldner entfallenen Anteil nicht oder nicht vollständig regressieren zu können, etwa aufgrund Insolvenz. Er trägt auch das Risiko, dass die Beitreibung mit erheblichen Mühen verbunden ist, also mit Umständen, die ohne Bestehen einer Gesamtschuld den Bauherrn treffen würden.

Gerade Architekten und Ingenieure sind mit dieser Situation häufig belastet. Wesentlicher Grund hierfür ist das obligatorische Bestehen einer Haftpflichtversicherung für Planer. Soweit Deckungsschutz besteht, ist das Risiko des Bauherrn, dort mit seiner Forderung auszufallen, nicht vorhanden. Demgegenüber ist es dann Sache des Planers bzw. des Haftpflichtversicherers den Regress gegen die anderen Gesamtschuldner zu führen. Das ist nicht zuletzt deswegen bitter, weil häufig die Verantwortung des Planers für den beim Bauherrn aufgetretenen Schaden allein in der Bauüberwachung liegt, an die seitens der Rechtsprechung nicht selten überzogene, teilweise auch nicht erfüllbare Anforderungen gestellt werden, und der eigentliche Verursachungsbeitrag in einer ungenügenden Ausführung der Bauarbeiten liegt. Der Gesetzgeber hat dieses Problem schon lange erkannt. Zu einer Lösung und zur Herstellung ausgeglichener Verhältnisse unter den am Bau

Beteiligten konnte er sich allerdings bislang nicht durchringen. Dies gilt auch für den seit 01.01.2018 gültigen § 650t BGB, mit dem die Inanspruchnahme des überwachenden Architekten oder Ingenieurs an die vorherige Aufforderung an das ausführende Unternehmen geknüpft wird, einen Mangel zu beseitigen. Will oder kann das ausführende Unternehmen den Mangel nicht beseitigen, steht es dem Bauherrn weiterhin frei, zunächst und ausschließlich den Architekten oder Ingenieur in Anspruch zu nehmen. Eine Änderung der Verhältnisse hat dies bislang nicht bewirkt.

Demgegenüber ist das ausführende Unternehmen sogar privilegiert, wenn der Ausführungsfehler auch auf einen Mangel in der Planung zurückzuführen ist. Es kann bei einer Inanspruchnahme dem Bauherrn das ihm zuzurechnende Planungsverschulden entgegenhalten. Das Unternehmen haftet somit allein auf einen um das Planungsverschulden geminderten Betrag und ist somit davon befreit, Regress beim verantwortlichen Planer zu nehmen. Auch dies führt dazu, dass sich Bauherrn vorrangig an Architekten und Ingenieure halten, wenn es um Ersatz für mangelbedingte Schäden geht.

Eine Handhabe steht hiergegen nicht zur Verfügung; insbesondere wird es regelmäßig nicht gelingen, die Gesamtschuld auflösende Bedingungen in Verträgen durchzusetzen. Abhilfe könnte der Gesetzgeber schaffen, woran nicht zuletzt die Versicherungswirtschaft Interesse haben sollte. Dahingehende Bestrebungen sind jedoch nicht erkennbar.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Konkludente Abnahme – Planer aufgepasst!

HOAI

OLG Frankfurt, 29.07.2019 – 29 U 201/17

Rechnung bezahlt – Tragwerksplanung abgenommen?

Fall: Wegen Planungsmängeln verlangt der Auftraggeber Schadensersatz. Der Planer wendet ein, dass die Ansprüche des Auftraggebers verjährt seien.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Eine Abnahme liegt dann vor, wenn der Auftraggeber klar erkennen lässt, dass er die Planung „entgegennimmt“ und diese als vertragsgemäß erbracht billigt, also einen klaren „Abnahmewillen“ zeigt. Eine bloße Rechnungsstellung des Planers – hier noch nicht einmal als „Schlussrechnung“ gekennzeichnet – und deren evtl. sofortige Begleichung durch den Auftraggeber stellt noch keine konkludente Abnahme, also eine Abnahme durch schlüssiges Verhalten, dar! Ein Auftraggeber muss aber vielmehr prüfen können, ob alle beauftragten Leistungen vollständig und vertragskonform erbracht worden sind, weshalb ihm eine Prüffrist von mindestens drei Monaten zuzubilligen ist! Erst nach Ablauf einer solchen Prüffrist kann eine konkludente Abnahme angenommen werden. Im vorliegenden Fall war die Verjährung unter Berücksichtigung der Hemmung durch die Klage daher noch nicht eingetreten.

OLG Hamm, 16.03.2021 – 24 U 101/20 Mindest- und Höchstsätze der HOAI 1996/2002 bleiben verbindlich!

Fall: Die Parteien streiten über ein im Frühjahr 2009 vereinbartes Honorar, bei dem der Planer im aktuellen Rechtsstreit die Mindestsätze der HOAI verlangt. Der Auftraggeber beruft sich auf das EuGH-Urteil vom 04.07.2019, nach dem die HOAI-Mindestsätze europarechtswidrig sind.

Urteil: Ohne Erfolg für den AG!

Nach Ansicht des OLG Hamm hätte die Berufung keine Aussicht auf Erfolg. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie hätte spätestens bis 2009 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Demzufolge seien Sachverhalte, die die HOAI 1996/2002 betreffen, nicht vom Urteil des EuGH betroffen. Denn die HOAI 1996/2002 ist mit Inkrafttreten am 01.01.1996 weit vor diesem Umsetzungszeitpunkt erlassen worden. Inwieweit das Urteil des EuGH auf die HOAI 2013 greift und auch Rückwirkung auf die HOAI 2009 entfaltet, ist zzt. rechtlich noch nicht geklärt. Hierzu ist auf die Entscheidung des EuGH (Rs. C-261/20), die gegen Ende 2021 fallen dürfte, zu warten.

Vergabe:

VK Südbayern, 25.02.2021 – 3194.Z3-3_01-20-47:

Referenzen sind bei freiberuflichen Leistungen personengebunden!

Fall: Der später erstplatzierte Bieter legte drei Referenzen vor, die von verschiedenen anderen Vorgängerunternehmen erbracht worden waren. Auf Nachfrage des Auftraggebers konnte er plausibel darlegen, dass diese, unabhängig von den Unternehmenswechseln, durchgängig von demselben Personal erbracht worden war, welches in seinem Unternehmen aktuell tätig ist. Der später zweitplatzierte Bieter rügte diese aus seiner Sicht ungeeigneten Referenzen.

Urteil: Mit Erfolg für den Erstplatzierten!

Ein neues Unternehmen kann sich dann auf Referenzen eines anderen Vorgängerunternehmens berufen, wenn es dasselbe Personal beschäftigt, das diese Referenzen zuvor bei anderen Unternehmen erarbeitet hatte. Referenzen bei freiberuflichen Leistungen sind zwar als „gewissermaßen“ personengebunden zu betrachten, im vorliegenden Fall konnte der Bieter aber

darlegen, dass bei allen drei geforderten Referenzen dasselbe Personal durchgängig eingebunden war, welches in seinem Unternehmen auch aktuell noch tätig ist. Demzufolge können diese personenbezogenen Referenzen, obwohl für andere Unternehmen erbracht, dennoch als „Unternehmensreferenzen“ des jetzigen Bieters verwendet werden. Bei „Unternehmensreferenzen“, also das „Know-how“ des Bieters, müssen die Mitarbeiter, die diese Referenzen zuvor erarbeitet hatten, nicht notwendigerweise Teil des vorgesehenen Projektteams sein. Sie müssen aber dem dann handelnden Projektteam während der Projektlaufzeit zur Verfügung stehen. Demzufolge ist die Rüge des Zweitplatzierten abgewiesen worden.

GHV-Online-Seminare

HOAI 2021 - Planen im Bestand, 17.11.2021
 HOAI 2021 - Grundlagen, 23.11.2021
 HOAI 2021 - Technische Ausrüstung, 25.11.2021
 HOAI 2021 - BGB-Grundlagen und Planernachträge, 01.12.2021
 HOAI 2021 - Ingenieurbauwerke, 09.12.2021
 HOAI 2021 - Grundleistungen vs. Besondere Leistungen – Was muss ein Planer leisten?, 14.12.2021

Die neuen Termine für die GHV-Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2021 finden Sie ab Anfang September 2021 auf unserer Webseite unter:

→ www.ghv-guestelle.de
 unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Albiez**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Berner**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Burger**, 60
 Dipl.-Ing. Jürgen **Dietz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Eberhard **Dux**, 65
 Prof. Dipl.-Ing. Ingo **Hoffmann**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Hoffmann**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Holger **Jaeger**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Günther **Kerler**, MBA MSc, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Udo **Kirchner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Marco **Leißner**, 50

Prof. Dr.-Ing. Kathy **Meiss**, 50
 Dr.-Ing. Horst **Menrath**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Roland **Morawczik**, 60
 Dipl.-Ing. Rainer **Müller**, 70
 Ing. Rudolf **Olbert**, 85
 Prof. Dr.-Ing. Günter **Rieche**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Walter **Ruschel**, 65
 Dipl.-Ing. Volker **Sandmann**, 50
 Dr.-Ing. Frank **Scheer**, 55
 Dipl.-Ing. Mathias **Scherer**, 65
 Prof. Dipl.-Ing. Rolf **Schrodi**, 65

Dipl.-Geologe Stefan **Schulze**, 55
 Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Armin **Schütz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Vogel**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Gerald **Wagner**, 60
 Dipl.-Ing. Jan **Weber**, 50
 Dipl.-Ing. Klemens **Wehrle**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Karl **Wieland**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Wieland**, 80
 Dipl.-Ing. Joachim **Zindel**, 60

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Barth**, Freudenstadt
 Dipl.-Ing. (FH) Ferit **Bayrak**, Filderstadt
 Dipl.-Ing. Thomas **Dressel**, Bietigheim-Bissingen
 Dr.-Ing. Andreas **Fäcke**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Feihl**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Markus **Gartz**, Sindelfingen
 Dr.-Ing. Torsten **Heine-Nims**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Claudia **Iselt**, Merzhausen
 Dipl.-Ing. Ilir **Kastrati**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Hubert **Kunz**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Philipp **Mönch**, Nagold/Hochdorf
 Christoph **Röber**, MBA B.Eng., Konstanz
 Dr.-Ing. Lars **Rölle**, Sindelfingen
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Schmidt**, Mannheim
 Ingenieur Hans-Peter **Ster**, Konstanz
 Dipl.-Ing. (FH) Holger Frank **Striebel**, MBA, Ulm

André **Zimmermann**, M.Sc. B.Sc., Merzhausen
 Dipl.-Ing. Matthias **Zipperlen**, Ostfildern

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Verena **Brodesser**, M.Sc. B.Sc., Rutesheim
 Stephan **Eichler**, B.Eng., Ulm

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. Bau / (FH) Joachim **Walter**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Klaus **Böhmer**, Stuttgart
 Mevlüt **Dumlu**, B.Eng., Mönchengladbach
 Dipl.-Ing. Peter **Stiebing**, Stuttgart
 Olga **Pleskaeva**, M.Eng. B.Eng., Stuttgart
 Dr.-Ing. Frederic **Hilchenbach**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Lena **Gabeler**, Stuttgart

Nadja **Will**, M.Eng. B.Sc., Balingen
 Daniel **Bachmann**, B.Eng., Bretten
 Dipl.-Ing. (FH) Kerstin **Werner**, Ellwangen

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Dipl.-Ing. (FH) Patrick **Wacker**, Singen

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Klee**, Bad Rappenau
 Steffen **Kolleth**, B.Eng., Backnang
 Ingenieur Hans-Peter **Ster**, Konstanz
 Harald **Streicher**, M.Eng. B.Eng., Kenzingen
 Andreas **Thomas-Muth**, B.Eng., Bissingen

Fachsymposium Masterplan BIM Bundesfernstraßen

Der Masterplan BIM Bundesfernstraßen soll dem digitalen Planen und Bauen im Bundesfernstraßenbau einen zusätzlichen Schub verleihen. Am 8. Dezember 2021, von 9:30 bis 13:30 Uhr wird sich die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH) den Planerinnen und Planern, Ingenieurinnen und Ingenieuren, den Bauunternehmen sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und der Verwaltung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, sowie der interessierten Öffentlichkeit zum Masterplan austauschen.

Im Plenum erwartet die Teilnehmer eine Vorstellung des Masterplans und seiner Rahmendokumente. Auf dem Podium tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Anwendungsfelder zu ihren Erfahrungen bei der Umsetzung innovativer BIM-Pilotprojekte aus. Im Anschluss erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit, mit Expertinnen und Experten aus der Praxis an

interaktiven Themeninseln zu verschiedenen Aspekten des Planens und Bauens mit BIM zu diskutieren.

→ www.deges-veranstaltungen.de/BIM-Symposium/

Ingenieurplanungsprozesse neu denken - Verschwendung im Prozess erkennen

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg bietet von Oktober 2021 bis Dezember 2021 eine Impulsvortragsreihe zum Thema „Ingenieurplanungsprozesse neu denken“ an. Die Impulsvorträge dauern jeweils ca. 35 Minuten an denen sich eine intensive Fragerunde anschließt. Insgesamt ist eine Dauer von 60 Minuten geplant. Der Untertitel am 15. Dezember 2021 lautet „Verschwendung im Prozess erkennen“.

Die Veranstaltung wird online durchgeführt und ist kostenfrei.

→ <http://termine.ingbw.de/>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412,

70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 18.10.2021



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen